

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	82.600,00 €	0,00 €	523.700,00 €	606.300,00 €
die Ausgabe	82.600,00 €	0,00 €	523.700,00 €	606.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	6.900,00 €	0,00 €	318.600,00 €	325.500,00 €
die Ausgabe	6.900,00 €	0,00 €	318.600,00 €	325.500,00 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den 04.12.2018

Gemeinde Fuhlenhagen

  
 - Bürgermeister -